

An das
Verwaltungsgericht Stuttgart
Augustenstraße 5
70178 Stuttgart

Fax. +49 711 6673-6801

EILT: Antrag auf einstweilige Anordnung

Lindau, den 16.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag, den 18.09.2011 plant der Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart, Telefax 0711/ 929-2600, eine öffentliche Veranstaltung in Heidenheim/Brenz, das „SWR 4 Fest“. Bei dieser Veranstaltung ist der massive Einsatz von aus dem militärischen Sektor stammender Überwachungstechnologie geplant, insbesondere des Systems „AMFIS“ des Fraunhofer IOSB aus Karlsruhe.

Hiermit beantrage ich:

Das Gericht möge einstweilige Anordnung nach § 123 VWGO erlassen, dass der geplante Einsatz von Überwachungstechnologie, insbesondere des Systems „AMFIS“ des Fraunhofer IOSB, am SWR 4 Fest zu unterlassen ist.

Das Gericht möge darüber hinaus dem SWR den Einsatz von solcher Überwachungstechnologie auf öffentlichen Veranstaltungen vorläufig untersagen.

Das Gericht möge den SWR zur Stellungnahme auffordern, in welchen konkreten und abstrakten Fällen er den zukünftigen Einsatz solcher Überwachungstechnologie vorsieht.

Begründung:

Der SWR kooperiert mit dem Fraunhofer IOSB Institut aus Karlsruhe. Dieses bewirbt den Einsatz der Überwachungstechnologie auf dem SWR 4 Fest auf seiner Internetseite <http://www.iosb.fraunhofer.de/servlet/is/9568/> wie folgt:

„Sie feiern und wir passen auf Sie auf

*Am 18. September veranstaltet der SWR4 als Höhepunkt der Festsaison sein SWR-Fest in Heidenheim. Das Fraunhofer IOSB nahm die Einladung des SWR gerne an, auf dem Festival das Sicherheitssystem AMFIS einzusetzen und zu präsentieren. Ein Heliumballon wird über dem Brenzpark schweben und von oben ein **Luftbild-Video** der Veranstaltung erstellen. [...]*

*Ein speziell angefertigter Helium-Ballon trägt in einer Gondel eine **HD-Videokamera**, die*

*kontinuierlich ein übersichtliches Luftbild der Veranstaltung aufnimmt. Das Video wird unmittelbar an eine Bodenstation, dies ist ein normaler PC oder ein Laptop, übertragen. Von der Bodenstation aus kann die Kamera gesteuert werden, um z. B. den **Blick auf einen bestimmten Bereich zu lenken** oder per **Zoomfunktion** eine kritische Situation genauer zu betrachten. [...]*

*Als weiteres Modul des Systems ist es möglich, einen oder mehrere **Mini-Hubschrauber** - sogenannte **Quadrocopter** - für besondere Missionen loszuschicken. Diese Fluggeräte tragen ebenfalls **Kameras** oder andere Sensoren bei sich und können Detailinformationen zu dem entdeckten Gefahrenbereich liefern. Der Vorteil: Neben Videokameras können die kleinen Hubschrauber auch **Infrarotkameras** oder **chemische Spürnasen** an Bord nehmen. Schickt man mehrere Quadrocopter im Schwarm los, erhält man mit einem Schlag umfassende Informationen zu der Situation. [...] Auch für die spätere Dokumentation lässt sich das **aufgezeichnete Material** hervorragend nutzen. [...]"*

Es sollen also die Besucher dieses Fests per HD-Videokamera, die eine Zoom-Funktion besitzt, überwacht werden; darüber hinaus sollen sie per Mini-Hubschrauber mit weiteren Kameras sowie mit chemischen Sensoren („Schnüffelsensoren“) sowie Nachtsichtgeräten / Infrarotkameras überwacht werden. Die Daten sollen „zu Dokumentationszwecken“ aufgezeichnet werden.

Die genannten Mini-Hubschrauber werden laut Werbefilm des Fraunhofer IOSB zur Beobachtung von einzelnen Menschen eingesetzt, siehe <http://www.youtube.com/watch?v=jYX8xI9afGk>, laut einer Messepräsentation des Fraunhofer IOSB werden unter anderem die Identität der Personen, ihre Körperhaltung und das Objekt ihrer Aufmerksamkeit erfasst und gespeichert: http://www.youtube.com/watch?v=DGVhW4y_6k4.

Ich würde gerne dieses Fest besuchen. Ich muss davon absehen, wenn ich nicht bei jedem Bier, bei jedem Witz und bei jeder unbedachten Äusserung vollständig überwacht, gefilmt und aufgezeichnet werden möchte, und das auf einer öffentlichen Veranstaltung eines öffentlich-rechtlichen Instituts wie dem Südwestrundfunk (SWR). Es darf sogar von einem öffentlichen Interesse ausgegangen werden, weil das nicht nur mich sondern alle Besucher des Festes betrifft.

Die Einstweilige Anordnung ist also notwendig, um die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie die informationelle Selbstbestimmung, zu schützen (BVerfG 1 BvR 518/02).

In einem vergleichbaren (wenn auch harmloseren) Fall, dem der geplanten Videoüberwachung des Schützenfestes in Biberach/Riss, hatte das zuständige Verwaltungsgericht Sigmaringen einstweilige Anordnung erlassen und den Einsatz von Überwachungstechnologie verboten (AZ 3 K 1344/04). Der Antragsteller bittet das Gericht, dieser Auffassung zu folgen und den Einsatz von gar aus dem militärischen Bereich stammender Überwachungstechnologie auf dem SWR 4 Fest zu verbieten.

Sollte das Gericht meinem Antrag auf einstweilige Anordnung nicht folgen oder der SWR ankündigen, weitere solche Überwachungsmassnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen durchführen zu wollen, plane ich Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart.

